

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



NR. 8 JAHRGANG 2010 - WÜRSELEN, DEN 8. April 2010

Seite 1

### AMTLICHER TEIL

#### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 169 - 2. Änderung im Bereich Nordstraße / Elchenrather Weide -**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 den Bebauungsplan Nr.169 – 2. Änderung im Bereich Nordstraße / Elchenrather Weide als Satzung beschlossen.

Der o.a. Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachbereich 3, Zimmer 237, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

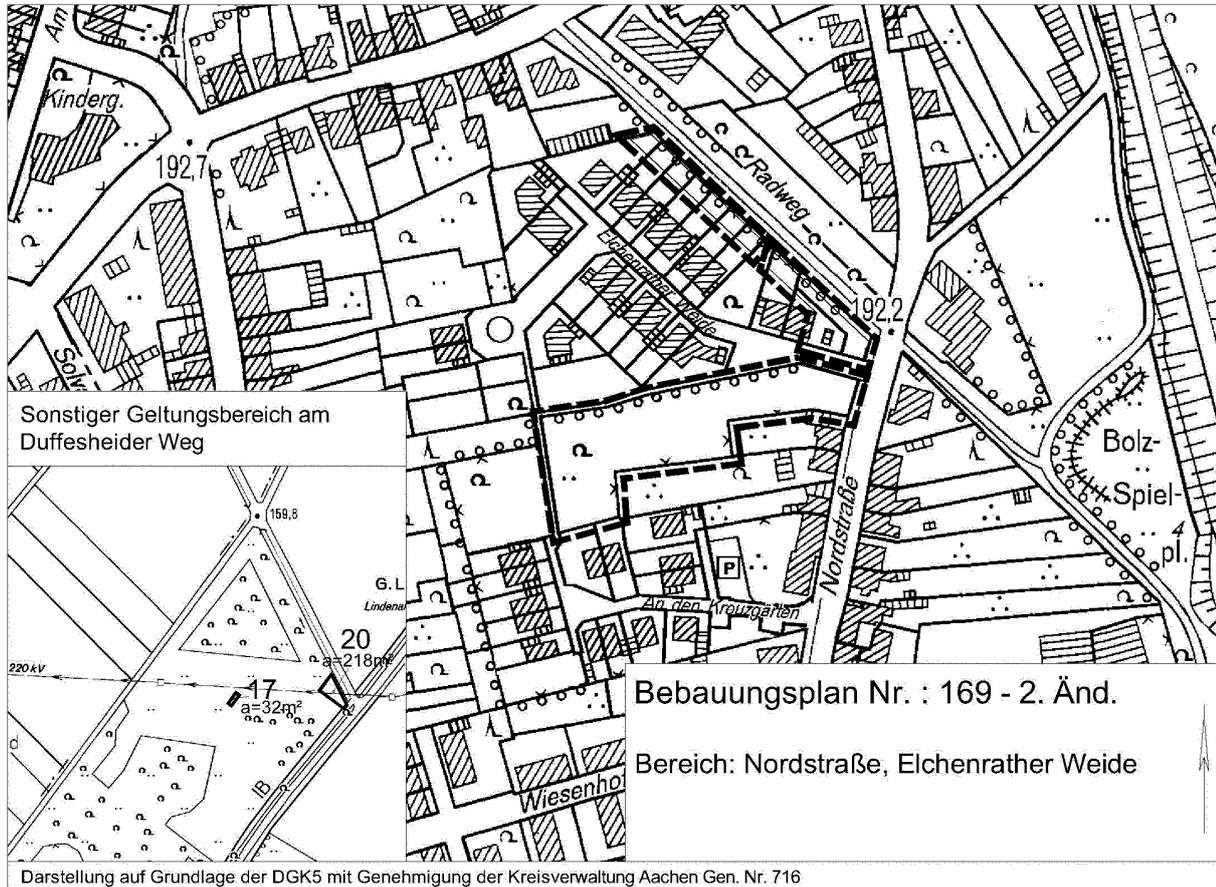
Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 31.03.2010

Arno Nelles  
Bürgermeister



\* \* \* \*

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 202 – 2. Änderung im Bereich Bardenberger Straße / Jupp-Derwall-Straße

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 202 – 2. Änderung im Bereich Bardenberger Straße / Jupp-Derwall-Straße als Satzung beschlossen.

Der o.a. Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachbereich 3, Zimmer 237, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

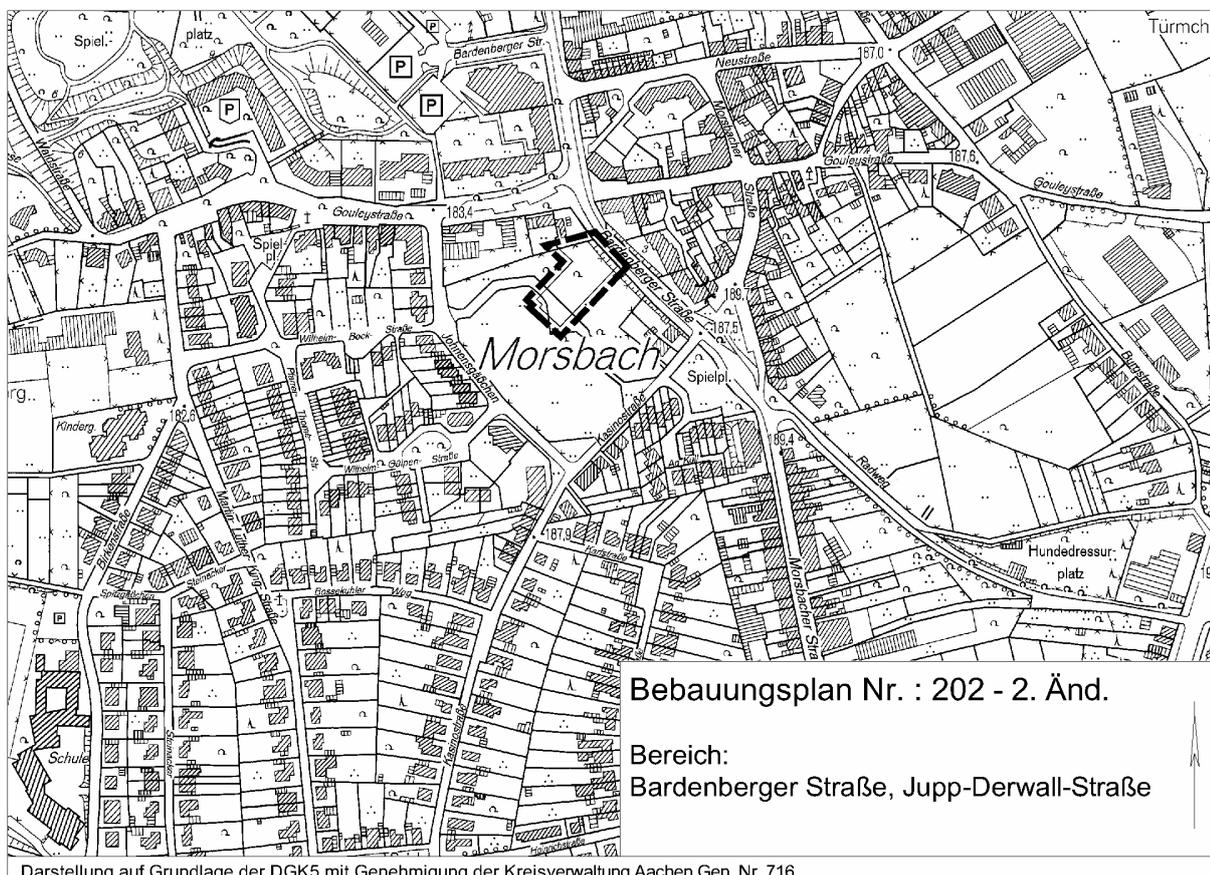
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 31.03.2010

Arno Nelles  
Bürgermeister



## **Öffentliche Bekanntmachung über die Ungültigkeit der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen am 07.02.2010**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Rat der Stadt stellt die Ungültigkeit der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 07.02.2010 fest, weil bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten gemäß § 40 Abs. 1 lit. b KWahlG NRW vorgekommen sind.

2. Der Rat der Stadt stellt fest, dass es im Rahmen der Fortschreibung des Wählerverzeichnisses bei der Information der gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GO NRW eintragungsberechtigten Deutschen zu einem Wahlfehler gekommen ist, und ordnet aufgrund § 67 Abs. 1 Satz 2 KWahlO NRW an, dass bei der Wiederholungswahl dieser Personenkreis erneut über die Möglichkeit der Eintragung in das Wählerverzeichnis schriftlich und persönlich informiert wird.

3. Der Rat der Stadt stellt fest, dass zwei gewählte Wahlbewerberinnen der Liste „Vielfalt Würselen“ die Zustimmung zu ihrer Kandidatur zurückgezogen haben, und ordnet an, dass die vom Wahlausschuss am 22.12.2009 zur Wahl zugelassenen Personen zu der Erklärung aufgefordert werden, ihre Kandidatur aufrecht zu erhalten oder aber zurückzuziehen.

4. Der Rat der Stadt beschließt die Wiederholung der Wahl unter Anordnung der sofortigen Vollziehung.“

Aufgrund des Ratsbeschlusses wird die Ungültigkeit der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 07.02.2010 hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren wird bekannt gemacht, dass folgende am 07.02.2010 gewählten Wahlbewerber aufgrund der festgestellten Ungültigkeit die Mitgliedschaft im Integrationsrat der Stadt Würselen verloren haben:

Liste „Vielfalt Würselen“:

Jawher, Demet, Haaler Straße 10, 52146 Würselen, Sozialpädagogin;  
Ceyhan, Murat, Kaisersruher Straße 27, 52146 Würselen, IT Systemelektroniker;  
Ayyildiz, Ebru Mücella, Krefelder Straße 3, 52146 Würselen, Studentin;  
Konou, Kwashy Etse Alode, Gouleystraße 73, 52146 Würselen, Sprachwissenschaftler;  
Öztürk, Serdar, Aachener Straße 92, 52146 Würselen, Maurer;  
Türkyilmaz, Cagdas, Klosterstraße 106, 52146 Würselen, Schüler.

Liste „International“:

Gözler, Üstün, Kaisersruher Straße 32, 52146 Würselen, Rentner;  
Baldauf, Martin, Kaiserstraße 37, 52146 Würselen, Altenpflegehelfer;  
Camkerten, Suat, Barbarastraße 4, 52146 Würselen, Lagerist;  
Haidous, Mariam, Elchenrather Straße 52, 52146 Würselen, Arbeiterin.

Würselen, den 7. April 2010

Werner Birmanns  
Erster Beigeordneter  
als stellv. Wahlleiter

\* \* \*

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Wiederholung der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen am 09.05.2010**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Rat der Stadt stellt die Ungültigkeit der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 07.02.2010 fest, weil bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten gemäß § 40 Abs. 1 lit. b KWahlG NRW vorgekommen sind.

2. Der Rat der Stadt stellt fest, dass es im Rahmen der Fortschreibung des Wählerverzeichnisses bei der Information der gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GO NRW eintragungsberechtigten Deutschen zu einem Wahlfehler gekommen ist, und ordnet aufgrund § 67 Abs. 1 Satz 2 KWahlO NRW an, dass bei der Wiederholungswahl dieser Personenkreis erneut über die Möglichkeit der Eintragung in das Wählerverzeichnis schriftlich und persönlich informiert wird.

3. Der Rat der Stadt stellt fest, dass zwei gewählte Wahlbewerberinnen der Liste „Vielfalt Würselen“ die Zustimmung zu ihrer Kandidatur zurückgezogen haben, und ordnet an, dass die vom Wahlausschuss am 22.12.2009 zur Wahl zugelassenen Personen zu der Erklärung aufgefordert werden, ihre Kandidatur aufrecht zu erhalten oder aber zurückzuziehen.

4. Der Rat der Stadt beschließt die Wiederholung der Wahl unter Anordnung der sofortigen Vollziehung.“

Aufgrund des Ratsbeschlusses wird die Wiederholung der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen und damit der Wahltermin am 09.05.2010 hiermit bekannt gemacht.

Würselen, den 7. April 2010

Werner Birmanns  
Erster Beigeordneter  
als stellv. Wahlleiter

\* \* \*

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis zur Wiederholung der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen am 9. Mai 2010**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Würselen wird in der Zeit vom 19.04.2010 bis zum 23.04.2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe letzte Seite) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 23.04.2010 bis 12:00 Uhr bei der Stadt Würselen, Zimmer 133, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18.04.2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sofern er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Würselen, den 7. April 2010

Werner Birmanns  
Erster Beigeordneter  
als stellv. Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung zur Wiederholung der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen

- Festlegung des Wahltages -

- (1) Der Rat der Stadt Würselen hat am 03.11.2009 beschlossen, für die kommende Wahlperiode einen Integrationsrat zu bilden, dem gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Würselen 10 Migrantenvvertreter und 5 Ratsmitglieder angehören. Der Rat der Stadt Würselen hat am 25.03.2010 beschlossen, aufgrund der festgestellten Ungültigkeit der Hauptwahl vom 07.02.2010 die Wahl zu wiederholen.

Die Migrantenvvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt.

Die Wiederholung der Wahl findet statt am **Sonntag, dem 9. Mai 2010, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

- (2) Wahlgebiet für die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen ist das Stadtgebiet Würselen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungswahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen unter Zugrundelegung des § 27 GO NRW und unter Anwendung der in § 27 Abs. 11 Satz 1 GO NRW genannten Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sowie der darauf Bezug nehmenden Regelungen der Kommunalwahlordnung erfolgt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt zur Regelung der in § 27 Abs. 11 Satz 2 GO NRW genannten Punkte eine Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen beschlossen hat. Amtssprache für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist die deutsche Sprache.

Folgendes ist zu beachten:

- (3) Zur Wahl der Migrantenvvertreter wahlberechtigt sind
1. Ausländer,
  2. Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4, 4 a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.

Wahlberechtigte Personen nach Satz 1 Nr. 2 müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Zur Eintragung sind die Einbürgerungsurkunde im Original bzw. deren beglaubigte Abschrift sowie ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Darüber hinaus müssen alle genannten Wahlberechtigten am Wahltag

1. mindestens 16 Jahre alt sein sowie
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind

1. Ausländer,
  - a. auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 keine Anwendung findet,
  - b. die Asylbewerber sind,
2. Deutsche, die nicht von Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 erfasst sind.

Würselen, den 7. April 2010

Werner Birmanns  
Erster Beigeordneter  
als stellv. Wahlleiter

\* \* \*

### Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Mai 2010 findet die Wiederholung der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.04.2010 bis 18.04.2010 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Stimmbezirk	Wahlraum	Zugeordnete Straßen
<b>1</b>	Grundschule Birkenstraße, Birkenstraße 51	Aachener Straße 2-90, Ahornstraße, Akazienstraße, Alte Furth, Alte Mühle, Alter Schüttsberg, Am Förderturm, Am Höfeviertel, Am Kaiser, Am Kuckhof, Am Luftschacht, Am Mühlenhaus, Am Neuhof, Am Stevenhof, Am Zehnhof, Amselweg, An den Quellen, An der Königsgrube, An der Landwehr, An Kuckum, An Steinhaus, An Wilhelmstein, Ath, Ather Straße, Auf dem Gewinn, Auf der Komm, Auf der Weide, Balbinastraße, Bardenberger Gäßchen, Bardenberger Straße, Bergstraße, Birk, Birkenstraße, Birker Weg, Bossekuhler Weg, Brunnenstraße, Buchenstraße, Burg Wilhelmstein, Burgstraße, Dorfstraße, Dornhof, Dr.-Hans-Böckler-Platz, Drosselweg, Duffesheider Weg, Eibenstraße, Eichenstraße, Elisastraße, Erlenstraße, Fahrloch, Fichtenstraße, Finkenweg, Fliederweg, Franzstraße, Glück-Auf-Straße, Gouleystraße, Gracht, Grindelstraße, Grünewald, Grünplatz, Gut Paffenholz, Heidestraße, Heinrichstraße, Hesselerstraße, Im Grötchen, In der Herg, Johnens Gässchen, Jupp-Derwall-Straße, Kamper Gracht, Karlstraße, Kasinoplatz, Kasinostraße, Kastanienstraße, Kelleterstraße, Kerzeleyweg, Kiefernstraße, Kirchenstraße, Kleine Straße, Knappschaftsstraße, Knopp, Kohlscheider Straße, Krefelder Straße, Kremerstraße, Landgraben, Langau, Lärchenweg, Lothsief, Maarstraße, Magnolienweg, Maria-Merian-Weg, Martin-Luther-King-Straße, Morsbacher Straße, Mühlenweg, Nellessenstraße, Neue Furth, Neustraße, Niederbardenberger Straße, Oststraße, Ottostraße, Pfarrer-Thomé-Straße, Pley, Pleyer Straße, Pumpermühle, Rotdornweg, Rudolfstraße, Sandberg, Scherberger Feld, Scherberger Straße 1-43 sowie 2-64 A, Schönbrunner Straße, Schützberg, Schützenstraße, Schweilbacher Straße, Starenweg, Steinacker, Steingasse, Stöckergäßchen, Talstraße, Tannenweg, Tellebenden, Teuterhof, Teutstraße, Ulmenstraße, Von-Goerschen-Straße, Waldstraße, Weißdornstraße, Wilhelm-Bock-Straße, Wilhelm-Gülpen-Straße, Zaunkönigweg, Zechenstraße, Zedernstraße, Zeisigweg, Zum Wurmtal.
<b>2</b>	Rathaus, Sitzungssaal B, Morlaixplatz 1	Aachener Straße 1-Ende sowie 92-Ende, Adamsmühle, Adenauerstraße, Akazienstraße, Alte Feuerwehr, Alte Gärtnerei, Am Alten Kaninsberg, Am Düstergäßchen, Am Güterbahnhof, Am Haushof, Am Johanniterhof, Am Sägewerk, Am Weiweg, Am Wisselsbach, Amselweg, An den Kreuzgärten, An den Quellen, An der Glocke, Ankerstraße, Annastraße, Auf dem Tropfenbruch, Auf der Weide, Bahnhofstraße, Barbarastraße, Batzkuhler Weg, Bechstraße, Bert-Brecht-Straße, Bertha-von-Suttner-Straße, Bissener Straße, Brückweg, Brunnenstraße, Carlo-Schmid-Straße, De-Gasper-Straße, Dobacher Straße 1-49 sowie 2-62 C, Dommerswinkel, Drischer Straße, Drischfeld, Drosselweg, Eibenstraße, Eichendorffstraße, Eichenstraße, Eichenrather Straße, Eichenrather Weide, Elisabeth-Englerth-Straße, Elly-Heuss-Knapp-Straße, Elsa-Brandström-Straße, Else-Wirtz-

		<p>Straße, Erlenstraße, Finkenweg, Flussweg, Friedrichstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Ginsterweg, Glück-Auf-Straße, Grevenberger Straße, Haaler Dreieck, Haaler Straße, Hansemannstraße, Hauptstraße, Heinrich-Böll-Weg, Hermann-Sudermann-Straße, Hildburghäuser Straße, Honigmannstraße, Im Hühnerwinkel, Im Winkel, In den Pützbenden, In der Herg, Industriestraße, Ingeborg-Bachmann-Straße, Jens-Otto-Krag-Straße, Johannes-Rau-Straße, Joststraße, Kaisersruher Straße, Kaiserstraße, Kapellenstraße, Karl-Carstens-Straße, Kesselsgracht, Kiefernstraße, Klosterstraße, Kneippstraße, Kreuzplatz, Kreuzstraße, Krottstraße, Kurt-Tucholsky-Straße, Lärchenweg, Lehnstraße, Lindenplatz, Lindenstraße, Ludwigstraße, Lümeth, Maarhof, Maarstraße, Magnolienweg, Maischlackhof, Maria-Merian-Weg, Marienstraße, Markt, Marshallstraße, Martin-Luther-King-Straße, Mauerfeldchen, Mauergäßchen, Meisberg, Mildred-Scheel-Straße, Mittelstraße, Mitterandstraße, Monnetstraße, Morlaixplatz, Nadlerweg, Neuhauser Straße, Nordstraße, Oppener Straße, Palmestraße, Paulinenstraße, Poststraße, Pricker Straße, Rathausstraße, Ravelsberger Allee, Ravelsberger Straße, Réostraße, Ringstraße, Robert-Koch-Straße, Röntgenweg, Salmanusmühle, Salmanusplatz, Salmanusstraße, Sankt Jobser Straße, Sauerbruchstraße, Scherberger Feld, Scherberger Straße 45-Ende sowie 66-Ende, Schlossgasse, Schlosstraße, Schumanstraße, Schweilbacher Straße, Sebastianusstraße, Semmelweißstraße, Solvaystraße, Starenweg, Stolberger Straße, Südstraße, Talblick, Teuterhof, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Mann-Straße, Tittelsstraße, Virchowstraße, Von-Plettenberg-Straße, Weißdornstraße, Wiesenhof, Wilhelmstraße, Willy-Brandt-Ring, Wolfgang-Borchert-Straße, Wolfsfurth, Zaunkönigweg, Zedernstraße, Zeisigweg.</p>
<p><b>3</b></p>	<p>Albert-Schweitzer-Schule, Helleter Feldchen 77</p>	<p>Ackerstraße, Adenauerstraße, Am Berg, Am Düstergässchen, Am Großen Pohl, Am Sägewerk, Am Schimmelsgraben, An der Glocke, Anselm-Feuerbach-Straße, Bachstraße, Batzkuhler Weg, Bechstraße, Beethovenstraße, Bendenweg, Brahmsstraße, Braunfelder Hof, Broicher Mühle, Broicher Straße, Buschstraße, Buschweide, Carlo-Schmid-Straße, Carlshof, De-Gasper-Straße, Dobacher Straße 51-Ende sowie 64-Ende, Dommerswinkel, Droste-Hülshoff-Straße, Dürerstraße, Eifelblick, Emil-Nolde-Straße, Endstraße, Eschenstraße, Eschweilerstraße, Euchener Straße, Fabrikgasse, Feldstraße, Flussweg, Fontanestraße, Franz-Marc-Straße, Friedhofstraße, Fronhofstraße, Gartenstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Grüner Weg, Gut Klösterchen, Gut Wambach, Händelstraße, Hansemannstraße, Hauptstraße, Heimstraße, Heinestraße, Helleter Feldchen, Herderstraße, Holbeinstraße, Huferhof, Hüpchensweid, In der Dell, Jahnstraße, Jens-Otto-Krag-Straße, Johannes-Rau-Straße, Joststraße, Jülicher Straße, Kaisersfeldchen, Käthe-Kollwitz-Straße, Kapellenstraße, Karl-Carstens-Straße, Kerstengasse, Kolpingstraße, Lessingstraße, Lindener Straße, Luciastraße, Maarhof, Marshallstraße, Menzelstraße, Merzbrück, Merzbrücker Weg, Mitterandstraße, Monnetstraße, Mozartstraße, Nassauer Straße, Neusener Straße, Otto-Dix-Straße, Palmestraße, Pappelstraße, Parkstraße, Paul-Klee-Straße, Pestalozzistraße, Pützgracht, Quemberwinkel, Rethelstraße, Römerweg, Roseggerstraße, Rosengarten, Rothhof, Rudolf-Blum-Straße, Salmanusmühle, Salmanusstraße, Sankt-Jobser Straße, Schillerstraße, Schleibacher Weg, Schubertstraße, Schulstraße, Schumanstraße, Sonnenweg, Spitzwegstraße, Stegerstraße,</p>

		Steinbruchhaus, Stifterstraße, Stolberger Straße, Uhlandstraße, Von-Arnim-Straße, Von-Plettenberg-Straße, Wagnerstraße, Weidener Hof, Werscher Straße, Weststraße, Wichernstraße, Willibrordstraße, Zum Holzweg.
--	--	--

Der Briefwahlvorstand tritt zur Prüfung der Wahlbriefe um 08:00 Uhr im Rathaus, Morlaixplatz 1, Sitzungssaal A, 52146 Würselen, zusammen. Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt ab 18:00 Uhr durch den Wahlvorstand des Stimmbezirks 2.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Listenwahlvorschläge sowie Einzelbewerbervorschläge mit der Bezeichnung des Wahlvorschlags. Zusätzlich werden Familien- und Vornamen sowie die Staatsangehörigkeit der ersten drei auf der jeweiligen Liste genannten Bewerber aufgeführt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt worden ist, mittels Stimmabgabe in einem anderen Stimmbezirk oder mittels Briefwahl teilnehmen.

Wer mittels Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Würselen die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 24 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Migrationsvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen).
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1, 3 Strafgesetzbuch).

Würselen, den 7. April 2010

Werner Birmanns  
Erster Beigeordneter  
als stellv. Wahlleiter

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wiederholung der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen am 09.05.2010**

Gemäß § 18 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 06.04.2010 folgende Wahlvorschläge für die Wiederholung der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen am 09.05.2010 zugelassen hat:

[Listen- bzw. Einzelbewerber-Nr. / Name / Beruf / Geburtsjahr / Staatsangehörigkeit / Anschrift]

### **Liste „Vielfalt Würselen“:**

- 1 Jawher, Demet, Sozialpädagogin, 1979, deutsch, Haaler Straße 10, 52146 Würselen;
- 2 Ceyhan, Murat, IT-Systemelektroniker, 1974, türkisch, Kaisersruher Straße 27, 52146 Würselen;
- 3 Konou, Kwashy Etse Alode, Sprachwissenschaftler, 1959, deutsch/togoisch, Gouleystraße 73, 52146 Würselen;
- 4 Türkyilmaz, Cagdas, Schüler, 1983, türkisch, Klosterstraße 106, 52146 Würselen;
- 5 Ayyildiz, Ebru Mücella, Studentin, 1987, türkisch, Krefelder Straße 3, 52146 Würselen;
- 6 Öztürk, Serdar, Maurer, 1978, deutsch, Aachener Straße 92, 52146 Würselen;
- 7 Boyraz, Gülsüm, Zahnmedizinische Fachangestellten-Auszubildende, 1987, türkisch, Nordstraße 83, 52146 Würselen;
- 8 Kara, Mehmet, Dipl.-Ingenieur, 1958, deutsch, Bissener Straße 29, 52146 Würselen;
- 9 Ates, Yasemin, Auszubildende, 1985, deutsch, Barbarastraße 6, 52146 Würselen;
- 10 Yildirim, Murtaza, Architekt, 1952, türkisch, Lehnstraße 52, 52146 Würselen;
- 11 Arslanbas, Erhan, Auszubildender, 1987, deutsch, Haaler Straße 10, 52146 Würselen.

### **„Liste International“:**

- 1 Gözler, Üstün, Rentner, 1939, türkisch, Kaisersruher Straße 32, 52146 Würselen;
- 2 Baldauf, Martin, Altenpflegehelfer, 1954, deutsch, Kaiserstraße 37, 52146 Würselen;
- 3 Camkerten, Suat, Lagerist, 1979, türkisch, Barbarastraße 4, 52146 Würselen;
- 4 Haidous, Mariam, Arbeiterin, 1963, deutsch, Elchenrather Straße 52, 52146 Würselen;
- 5 Arslan, Abdulkadir, Verkäufer, 1971, deutsch, Geschwister-Scholl-Straße 2, 52146 Würselen;
- 6 Avcı, Cengiz, Maurer, 1970, deutsch, Wiesenhof 26, 52146 Würselen.

### **Einzelbewerber Yildiz:**

- 1 Yildiz, Ali Ekber, Kaufmann, 1970, deutsch, Bardenberger Straße 17, 52146 Würselen.

Würselen, den 7. April 2010

Werner Birmanns  
Erster Beigeordneter  
als stellv. Wahlleiter

\* \* \*

## **AUSSCHREIBUNG**

Die Funktion der / des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Würselen ist durch den Rat der Stadt Würselen erstmals zu besetzen.

Gesucht wird eine Würselener Persönlichkeit, die sich für die Belange der Menschen mit Behinderung im Gebiet der Stadt Würselen engagieren möchte. Die / der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte soll dabei mitwirken, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern; er / sie soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Kenntnissen betreffend die Belange der Menschen mit Behinderung.

Für Sprechstunden wird ein Büroraum in der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Interessenten werden gebeten, Ihre Bewerbung bis zum 08.05.2010 an die Stadt Würselen, Fachbereich Zentrale Dienste, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen zu richten. Herr Krahen (Ruf: 67-339; Mail: Peter.Krahen@wuerselen.de) steht für Rückfragen zur Verfügung.

Würselen, den 7. April 2010

In Vertretung  
 Werner Birmanns  
 Erster Beigeordneter

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a>	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

---

